



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 096/2022

vom: 29.09.2022

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr. | Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 21.02.01.

hier: Beschaffung von CO2-Messgeräten für Kamener Schulen

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 93.898,00 € im Produkt 21.02.01.523600-0513 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Beschaffung von CO2-Messgeräten für die Kamener Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Kamen, 29.09.2022

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Langner
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bewilligungsbescheid vom 05.09.2022 wurden der Stadt Kamen Mittel in Höhe von insgesamt 93.898,00 Euro durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW bewilligt, um Schulen und Kindertageseinrichtungen in Kamen mit CO2-Messgeräten auszustatten.

Hierbei handelt es sich um eine Billigkeitsleistung zur Coronavorsorge.

Die überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 93.898,00 € wird durch eine entsprechende Mehreinnahme im Haushaltsjahr 2022 bei der Buchungsstelle 21.02.01.414100 – Zuweisungen vom Land (Inklusion) gedeckt. Die Auszahlung und Vereinnahmung der Billigkeitsleistung ist bereits erfolgt.

Auf Grund der kurzfristigen Bewilligung der Mittel und der notwendigen Bedarfsabfrage bei den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen konnte der Antrag nicht entsprechend bis zur Ratssitzung am 22.09.2022 vorbereitet werden.

Da die Anschaffung der CO2-Messgeräte durch eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss, kann die Bereitstellung der Haushaltsmittel nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 10.11.2022 geschoben werden.